

**Landtag Nordrhein-Westfalen  
Rechtsausschuss  
Postfach 10 11 43**

**40002 Düsseldorf**

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1654**

Alle Abgeordneten



Per E-Mail an: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Essen, den 16. Aug. 2024

**Betr.: Asylgerichtsverfahren dauern in NRW viel zulange. Justizminister Limbach muss endlich die organisatorischen Voraussetzungen für kurze Verfahrensdauern schaffen.**

**Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/7758**

**Schriftliche Anhörung des Ausschusses am 17. Sept. 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu diesem Antrag Stellung nehmen zu können.

Der Antrag bezieht sich auf die Untätigkeit von Justizminister Limbach, die seit langem bestehenden Missstände im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu beseitigen, was am Beispiel der Asylgerichtsverfahren besonders deutlich wird. Der Antrag der FDP-Fraktion zielt darauf ab, das in Rheinland-Pfalz praktizierte Modell für Asylgerichtsverfahren auch in NRW einzuführen.

Bereits im November 2023 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass Asylgerichtsverfahren in einer Zeitspanne von drei bis sechs Monaten abgeschlossen werden sollen. Die Realität in NRW sieht anders aus. Im Durchschnitt sind es in NRW 21,5 Monate. Den Negativrekord hält das VG Köln mit 27,7 Monate.

Der Grund hierfür ist nicht nur der chronische Richtermangel, sondern auch eine ineffiziente Organisationsstruktur der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Jedes Gericht bestreitet alle denkbaren Sachverhalte, die sich im Falle der Asylverfahren immer wieder ändern, oft auch

während eines laufenden Verfahrens. Infolgedessen müssen spezifische Sachkenntnisse aufgebaut und ständig aktualisiert werden, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

Rheinland-Pfalz hat deshalb nach unserer Auffassung in der Tat den richtigen Weg eingeschlagen und alle Asylverfahren bei einem Verwaltungsgericht konzentriert, so dass sich dort umfassende Kenntnisse aufbauen können und sich außerdem die Rechtsprechung zumindest auf der Ebene dieses Bundeslandes vereinheitlicht. Eine vereinheitlichte Rechtsprechung entspricht auch dem Gebot der Rechtsstaatlichkeit.

Rheinland-Pfalz ist im Übrigen das einzige Bundesland, das die bisher beschlossenen Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung erfüllt.

Angesichts der steigenden Zahl von Asylanträgen seit 2021 und der bestehenden Personalnot in dieser Gerichtsbarkeit besteht in NRW dringender Handlungsbedarf. Die Klagequote bei abgelehnten Asylanten beträgt derzeit immer noch 58,8%, was zwar ein geringerer Prozentsatz gegenüber den Vorjahren ist. Diese Zahl wird aber konterkariert durch die ständig wachsende Zahl von Asylanträgen.

Umso unverständlicher ist die Untätigkeit von Justizminister Limbach, der trotz der Kenntnis der Sachlage keine Konsequenzen folgen lässt. Es fehlt offenbar am politischen Willen zu sachgerechtem Handeln.

Deshalb befürworten wir die Initiative der FDP-Fraktion.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Essler', written in a cursive style.

Bernd Essler